

Alternatives Open Air-Spielstätten-Konzept für Kulturveranstaltungen

Das folgende Alternativkonzept reflektiert die Ergebnisse eines Workshops von Veranstaltervertretung Klubkomm und Task Force Open Air im Kulturstadtrat (Bauaufsichtsamt, Umweltamt, Ordnungsamt, Stabsstelle Events, Kulturstadtrat)

Grundideen für ein Alternativkonzept

1. Modulsystem für Kulturveranstaltungen auf öffentlichen Flächen

Es werden städtische Flächen für 3 bis 5 Einzelveranstaltungen/pro Jahr (auf geschützten Grünflächen 1 bis 2 Einzelveranstaltungen/pro Jahr) zur Nutzung als Open Air-Standort für Kulturveranstaltungen jeweils per städtischem Bauantrag genehmigt.

Flächen für Veranstaltungen für 100 bis 500 Personen an bis zu 3 bis 5 Ereignissen (Wochenende) im Jahr

- Offenbachplatz
- Jugendpark
- Oberländer Werft
- An der Schanz
- Mülheimer Werft

Flächen für Veranstaltungen für 500 bis 2000 Personen an 1 bis 2 Ereignissen (Wochenende) im Jahr. Für die Nutzung dieser Flächen im Landschaftsschutzgebiet werden entsprechende Ersatzzahlungen festgelegt. Eine entsprechende Genehmigung bei der Bezirksregierung wird eingeholt.

- Friedenspark Schräge Wiese
- Gleueler Wiesen
- (Nüssenberger Busch)
- Ggf. weitere Grün-Flächen

Für jede oben aufgeführte Fläche wird einmalig von der Stadt ein Bauantrag für die Bespielung mit Open Air-Bühnen gestellt, damit werden dauerhaft geltende Open Air-Module für die Nutzung dieser Fläche festgelegt, mit Festlegung der Veranstaltungsarten, der maximalen Veranstaltungstage pro Jahr (plus Uhrzeit), der Bühnengrößen, maximal zugelassenen Publikumszahlen, Gestaltung der Fläche (Platzierung der Bühne, Entfluchtung, Absperrung usw.) etc.

Es werden zusätzlich zu den oben identifizierten Flächen in den nächsten Jahren weitere städtische Liegenschaften für dieses Modulverfahren geprüft.

Einmal im Jahr (1. Quartal des Vorjahres) werden für das kommende Jahr diese Flächen mit den im Bauantrag festgelegten Modulen für Kulturveranstalter*innen zur Nutzung ausgeschrieben (gefördert mit 300.000 Euro/pro Jahr Open Air-Mitteln). Jede/r Veranstalter*in kann sich für eine Einzelveranstaltung (bis zu einem Wochenende) bewerben. Der dann für die jeweilige Veranstaltung von dem/der Veranstalter*in einzureichende Bauantrag ist sehr reduziert, vergleichbar einer Anzeige einer Nutzungsänderung. Die Genehmigung erfolgt beschleunigt. Die Genehmigungsgebühren werden ggf. reduziert. Die Veranstalter*innen können bei der Stadt einen Projektantrag über die Förderung der Infrastrukturkosten (inklusive Ersatzzahlungen für Flächen im Landschaftsschutzgebiet) und Programmkosten stellen. Über die Vergabe der Flächen und entsprechende Förderung votiert eine Fachjury, die Entscheidung über die Bespielung der Flächen erfolgt per Beschlussvorlage in den Ausschüsse AVR und KuK.

2. Verbesserung der Kommunikationswege – Einrichtung eines Lotsen

Es wird ein städtischer Lotse eingerichtet, der Veranstalter*innen, die Open Air-Kulturveranstaltungen in Köln durchführen und genehmigen lassen wollen, durch das individuelle städtische Genehmigungsverfahren lotst.

Voraussetzungen

Mit der Umsetzung des Konzeptes muss mind. 1 Jahr vor Open Air-Saison gestartet werden. Entsprechende Ressourcen sind dafür in den beteiligten Dienststellen zu identifizieren bzw. bereitzustellen. Für das Förderprogramm müssten dann (allerdings) Mittel in Höhe von 300.000 € ab dem Haushalt 2023ff innerhalb des Budgets von VII/41 umgeschichtet werden.

Konzeptprüfung in der Verwaltung

Die Umsetzungsmöglichkeit dieser Konzeptidee wird derzeit mit der Festlegung der für eine Umsetzung nötigen Aufgabenzuschnitte und Ressourcen pro Dezernat von Dez. I Allgemeine Verwaltung und Ordnung, Dez. VI Planen und Bauen, Dez. VII Kunst und Kultur, Dez. VIII Umwelt, Klima und Liegenschaften geprüft. Ein möglicher Vorschlag wird den Ratsgremien als Beschlussvorlage vorgelegt.